

Informationsblatt

Gelbe Säcke für Gewerbebetriebe

Unter welchen Voraussetzungen können Gewerbetreibende Gelbe Säcke für die Entsorgung von Leichtverpackungen nutzen:

Der Gelbe Sack darf nur für lizenzierte Verkaufsverpackungen benutzt werden, die dem privaten Endverbrauch zuzuordnen sind. Verkaufsverpackungen sind Verpackungen von Waren, die über den Handel, auch den Internethandel, „originalverpackt“ zum Endverbraucher gelangen. Private Endverbraucher sind Haushalte und gewerbliche Endverbraucher sind „vergleichbare Anfallstellen“ wie z. B. Gaststätten, Cafés, Hotels, Jugendherbergen, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Schulen, karitative Einrichtungen, Kinos, Opern, Museen, Freizeitparks, Sportstadien, Raststätten, landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Freiberufler, ... (siehe § 3 Abs. 11 des neuen Verpackungsgesetzes)

Es dürfen **keine** Transportverpackungen von Handelsware wie z. B. Strechfolie, Agrarfolie, Luftpolsterfolie, Schaumstoffolie, geschäumte Schalen, Formteile aus EPS, PUR Schaumstoffverpackungen, Umreifungsbänder, ... in den Gelben Sack.

Des Weiteren dürfen keine Produktionsabfälle und auch keine Bauabfälle (wie z. B. Isoliermaterialien) in den Gelben Sack.

Wenn in Ihrem Betrieb Transport- und Umverpackungen anfallen, informieren Sie sich bitte beim Lieferanten der Verpackungen oder bei einem privaten Entsorger über entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten.

Wieviel Gelbe Säcke kann ein Gewerbebetrieb bekommen, wenn er zur oben aufgeführten Kategorie „vergleichbare Anfallstelle“ gehört?

Bei einem Volumenanspruch von 1.100 Liter bei 14-täglicher Abfuhr (festgelegt im Verpackungsgesetz § 3 Abs. 11), wird die Entsorgungsfirma, die für die Verteilung und Ausgabe der Gelben Säcke zuständig ist, 10 Rollen ausliefern, das entspricht 300 Säcken im Jahr.

Gaststätten, Großküchen, Beherbergungsgewerbe, Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Verwaltungen, Freizeiteinrichtungen benötigen unter Umständen mehr als 10 Rollen. Dieser Mehrbedarf muss gegenüber der Entsorgungsfirma begründet werden. Die zusätzlichen Rollen können auch beim zuständigen Entsorger abgeholt werden.

Kontaktdaten für Gelbe Sack Bestellungen:

Jakob Becker Entsorgungs-GmbH
An der Heide 10, 67678 Mehlingen
gelbe-saecke@jakob-becker.de

Abholung und Zuständigkeit

Bitte stellen Sie Ihre Gelben Säcke am Abfuhrtag verschlossen bis spätestens 6:00 Uhr morgens oder frühestens am Vorabend an den Straßenrand zur Abholung bereit.

Die Verteilung und die Abholung der Gelben Säcke erfolgt nicht im Auftrag des Landkreises Kaiserslautern und diese Leistungen sind auch nicht in der Abfallgebühr enthalten. Auftraggeber des im Landkreis tätigen Entsorgungsunternehmens ist das Duale System „INTERSEROH-Dienstleistungs GmbH“ aus Köln. Ihre Bestellung oder etwaige Fragen richten Sie bitte an den zuvor aufgeführten Kontakt.

Was gehört in den Gelben Wertstoffsack?

Lizenzierte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff:

Plastiktüten, Plastikbeutel, Frischhaltefolie, Kunststoffflaschen,
Plastikbecher, sauberes Styropor von Verpackungen,
geschäumte Obst- und Gemüsepackungen ...

Lizenzierte Verkaufsverpackungen aus Metall:

Konservendosen, Getränkedosen, restentleerte Spraydosen,
Aluminiumdeckel, Alufolie, Kronkorken ...

Lizenzierte Verkaufsverpackungen aus Verbundstoff:

Saft- u. Milchkartons (Tetra Pak),
Kaffee-/Vakuumverpackungen